EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.3 **BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT**

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			20.10.2025

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Sicherheit an Treppe an der Nessebrücke in der Langensalzaer Straße (AF-0065/2025)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.
Bei der benannten Treppe handelt es sich um eine Diensttreppe mit der Zugehörigkeit zum angrenzenden Brückenbauwerk. Diensttreppen dienen der Unterhaltung und Wartung von Bauwerken und sind daher nicht für den regulären Fußgängerverkehr freigegeben. Im konkreten Fall liegt das Bauwerk nicht in der Zuständigkeit der Stadt Eisenach.

Die Brücke überspannt ein Gewässer 1. Ordnung und dient der Bundesstraße B19, womit die Zuständigkeiten beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr sowie das Gewässer betreffend beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz liegen. Daraus resultierend liegt die Verkehrssicherungspflicht nicht in den Händen der Stadt Eisenach. Ein Geländer kann daher nicht durch den Fachdienst Tiefbau installiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Liebendörfer in Vertretung
Bürgermeister

Unverschlüsselter E-Mail-Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail-Verschlüsselung. Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.